

Sitzung vom 1. April 2020

317. Anfrage (Anpassung NAV Hauswirtschaft im Kanton Zürich)

Die Kantonsrätinnen Sibylle Marti und Pia Ackermann, Zürich, sowie Brigitte Röösl, Illnau-Effretikon, haben am 20. Januar 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Im Juni 2018 entwarf das SECO einen Modell-Normalarbeitsvertrag, mit dem die Arbeitsbedingungen von Care-Migrantinnen und -Migranten in der Schweiz verbessert werden sollen. Dieser Modell-Normalarbeitsvertrag enthält neue Vorgaben für die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung, so unter anderem zu den Präsenz- und Ruhezeiten. Der Modell-Normalarbeitsvertrag sollte den Kantonen als Vorlage für die Übernahme der neuen Regelungen dienen.

Am 27. September 2019 hat der Bundesrat vom Stand der Anpassungen der kantonalen Normalarbeitsverträge Kenntnis genommen. Zu diesem Zeitpunkt war die Anpassung des NAV Hauswirtschaft im Kanton Zürich noch in Bearbeitung und die Inkraftsetzung noch offen. Der Kanton Zürich bildet damit eines der «Schlusslichter» bei der Umsetzung des Modell-Normalarbeitsvertrages.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Vorgaben des Modell-Normalarbeitsvertrags im Kanton Zürich?
2. Wie sieht der Zeitplan für die Anpassung des NAV Hauswirtschaft im Kanton Zürich aus?
3. Was sind die Gründe dafür, dass die Umsetzung der Vorgaben des Modell-Normalarbeitsvertrag im Kanton Zürich so lange dauert?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sibylle Marti und Pia Ackermann, Zürich, sowie Brigitte Röösl, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Anpassungen des Normalarbeitsvertrags für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer vom 29. Mai 1991 (LS 821.12) auf der Grundlage des Modell-Normalarbeitsvertrages (Modell-NAV) des Bundes stehen kurz vor dem Abschluss. Der formelle Beschluss des Regierungsrates soll in den kommenden Wochen gefällt werden.

Zu Frage 3:

Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 142/2019 betreffend Kongruente Regelungen für Hilfestellungen zu Hause festgehalten, sind im Kanton Zürich am Erlass von Normalarbeitsverträgen im Sinne von Art. 359 ff. des Obligationenrechts (SR 220) das kantonale Einigungsamt und der Regierungsrat beteiligt. Dies erhöht den Koordinationsaufwand für die Umsetzung der Vorgaben des Modell-NAV im Kanton Zürich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli